**NEWSLETTER**

für Freunde und Förderer der BSBH-Stiftung

Nr. 20 · Mai 2015

Vorwort

Sehen Sie Frau Schmidt?

Letzten Samstag war ich mit meiner Familie im Kino. Wir haben einen französischen Film gesehen, wie er typischer nicht sein kann.“Verstehen Sie die Béliers?“ ist die Geschichte eines Ehepaares, das mit seinen zwei heranwachsenden Kindern in der Provinz lebt, Kühe züchtet, Käse herstellt und diesen auf dem Wochenmarkt verkauft. Die Tochter Paula entdeckt ihr Gesangstalent und wird vom Lehrer protegiert, nach Paris an die Musikhochschule zu gehen, was naturgemäß zu Konflikten mit den Eltern führt. Wenn es nicht eine Besonderheit gäbe: Die Eltern und der Bruder sind taubstumm, das Mädchen arbeitet neben der Schule nicht nur auf dem Hof, sondern regelt alles Geschäftliche via Telefon, dolmetscht am Käsestand und unterstützt den Vater in seinem Wahlkampf für das Amt des Bürgermeisters. Es ist eine schrullige, liebevolle Welt, die ins Wanken gerät, als Paula den Hof zu verlassen droht.

Zwei Dinge haben mich bei dem Film besonders berührt: Der Mut zur Komik, die oft wenig „politisch korrekt“ daher kommt, und das Engagement, mit dem hier der Alltag einer „Familie mit Handicap“ geschildert wird. Und ich habe mir die Frage gestellt, wie wohl ein Film aussehen würde, der das Leben eines blinden oder stark sehbehinderten Bürgers in Deutschland zeigen würde? In unserem Land sind rund 650.000 blinde und sehbehinderte Menschen registriert, die Dunkelziffer ist wahrscheinlich 3-4mal so hoch. Doch die meisten dieser – nennen wir sie einmal – „Schmidts“ trauen sich mit ihrer Beeinträchtigung nicht in die Öffentlichkeit, sondern ziehen sich in das Private zurück.

„Wir wollen gesehen werden“ ist seit vielen Jahren das Motto und zugleich Ziel des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen (BSBH). Auf regionaler Ebene konnte unter dieser Überschrift in den letzten Jahren viel erreicht werden. So bieten heute aktuell u. a. 11 Beratungsstellen umfängliche Unterstützung vor Ort und Projekte rund um das „Blickpunkt Auge“-Angebot helfen Betroffenen und ihren Angehörigen.

Wichtige Aufgaben, die von den Unterstützern des Blinden- und Sehbehindertenbundes weiter finanziert und dann vorangetrieben werden müssen. Neben den praktischen Unterstützungsangeboten sind die Änderung in der Wahrnehmung und die gesellschaftlich breite Akzeptanz von Einschränkungen jeder Art sicher die „dicksten Bretter“, die es zu bohren gilt. Dafür brauchen wir, der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen, auch zukünftig Ihre Unterstützung und freuen uns über jeden Beitrag!

Heute aber träume ich davon, demnächst im Kino zu sitzen und mit Spannung die Höhen und Tiefen im Leben einer blinden, erfolgreichen Geschäftsfrau zu verfolgen. Ganz nach dem Motto „Sehen Sie Frau Schmidt?“

Mit besten Grüßen

Marion Kopmann

(Kuratorin der Stiftung)

Akustische Wahrnehmung von Elektroautos

Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind auf deutschen und europäischen Straßen auf den Vormarsch. Neben dem abgasfreien Antrieb wird u. a. auf die Geräuschlosigkeit verwiesen. Aber gerade diese ist, insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen, eine potenziell lebensgefährliche Situation.

Blinde und sehbehinderte Menschen sind, spätestens wenn sie eine Mobilitätsausbildung durchlaufen haben, in der Regel in der Lage, Fahrbahnen nach Gehör zu queren. An ampelgeregelten Fußgängerüberwegen unterstützen immer häufiger akustische und taktile Anzeigen der Grünphasen für Fußgänger das sichere Queren der Fahrbahn. Die meisten Querungen von Fußgängern über Fahrbahnen finden jedoch in Bereichen statt, an welchen es keine Ampeln gibt.

Hier hört der blinde/sehbehinderte Passant hin, ob sich ein Fahrzeug nähert. Fahrzeuge mit Elektroantrieb bergen jedoch die große Gefahr, dass sie akustisch nicht wahrgenommen werden können. Zumindest bei Geschwindigkeiten unter 50 km die Stunde sind auch die Reifenabrollgeräusche so leise, dass dies nicht zuverlässig herausgehört werden kann. Also gerade in den Wohngebieten laufen blinde und sehbehinderte Menschen Gefahr, ahnungslos vor ein Elektroauto zu laufen.

Die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Deutschland sowie die Europäische Blindenunion und die Weltblindenunion versuchen seit Jahren intensiv, die Automobilindustrie und in erster Linie den Gesetzgeber zu bewegen, verbindlich vorzuschreiben, dass Fahrzeuge mit Elektroantrieb bei Geschwindigkeiten von unter 50 km in der Stunde ein künstliches, akustisches Fahrgeräusch abstrahlen müssen. Technisch ist dies ohne weiteres machbar. Die Kampagne war inzwischen erfolgreich, wobei noch nicht alle unsere Vorstellungen umgesetzt sind.

Hier der Sachstandsbericht zur aktuellen Lage: Die Verordnung über den Geräusch-pegel von Kraftfahrzeugen (EU Nr. 540/2014) wurde am 03.04.2014 in zweiter Lesung vom Europäischen Parlament angenommen. Ende 2013 wurde der Verordnungstext in einem sogenannten Trilogverfahren zwischen dem Europäischen Ministerrat und der EU-Kommission verhandelt.

Die Verordnung trat am 16.06.2014 in Kraft und gilt ab dem 01.07.2016.

In allen EU-Mitgliedsstaaten wird eine Übergangsfrist von 5 Jahren gewährt, um die gesetzlichen Anforderungen, die die Verordnung den Beteiligten auferlegt, zu erfüllen.

Der Gesetzestext beinhaltet zwei Schlüsselelemente, welche relevant für die Sicherheit von blinden und sehbehinderten Fußgängern sind:

a) Acoustic Vehicle Alerting System (AVAS) – Akustisches Fahrzeugwarnsystem: bis spätestens 01.07.2019 bauen die Hersteller in neuen, geräuscharmen Fahrzeug-typen ein AVAS ein, bis spätestens 01.07.2021 in allen neuen Hybrid- und Elektroautos.

b) Pausenschalter: geräuscharme Autos müssen mit einem Pausenschalter ausgestattet sein, der dem Fahrer erlaubt, das geräuschproduzierende AVAS-System auszuschalten.

Die gute Nachricht ist, dass AVAS verpflichtend wird. Das ist der größte Erfolg der Kampagne, der den Umweltschutzbedenken der EU-Parlamentarier und dem starken Widerstand von Autoherstellern und Mitgliedern des Europäischen Ministerrates standgehalten hat.
Leider konnten Parlament und Ministerrat nicht davon überzeugt werden, dass ein Pausenschalter das Risiko birgt, den positiven Nutzen des AVAS zu eliminieren. Obwohl der Pausenschalter verpflichtend sein wird, akzeptierte der Rat die Position des Parlamentes, nach der der Pausenschalter beim Neustart des Fahrzeuges automatisch die Aktiv-Position einnimmt.

In naher Zukunft werden weitere Gespräche mit dem Verband der Automobilindustrie, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fahrzeugherstellern stattfinden.

**Frank Schäfer**

Diagnose Makuladegeneration

**von Dr. R. Krist und D. Lienert**

Die altersabhängige Makuladegeneration (AMD) ist in Deutschland und anderen Industrienationen die häufigste Ursache für eine Erblindung oder eine hochgradige Sehminderung in der älteren Bevölkerung.

Man geht davon aus, dass etwa 20% der 65- bis 74-jährigen an einer Frühform der AMD erkrankt sind und sogar 35% der 75- bis 84-jährigen. Insgesamt lässt sich somit bei etwa 2,6 Millionen Menschen in Deutschlang das Frühstadium einer AMD diagnostizieren.

Jährlich erblinden etwa 5000 Patienten an den Folgen einer AMD. Damit ist die AMD der häufigste Grund für den Bezug von Blindengeld. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einer weiteren Zunahme der Zahlen zu rechnen.

Als Makula wird die Stelle des schärfsten Sehens der zentralen Netzhaut bezeichnet, als altersabhängige Makuladegeneration schließlich die Veränderungen in diesem Netzhautbereich durch die im Alter veränderten Stoffwechselprozesse beim Sehvorgang.

Unterschieden wird die trockene AMD von der feuchten AMD. Bei
der trockenen AMD lassen sich Ablagerungen von Stoffwechselprodukten, sog. Drusen, unter der Netzhaut und strukturelle Veränderungen des Netzhautgewebes, insbesondere des sogenannten Pigmentepithels feststellen. Bei der feuchten AMD wird zusätzlich durch Botenstoffe des Körpers ein krankhaftes Wachstum von neuen Gefäßen veranlasst.
Aus diesen minderwertigen Gefäßen kann es dann zum Austritt von Flüssigkeit und Blut unter und in
die Netzhaut kommen.

Anders als bei der trockenen AMD, bei der das Sehvermögen noch viele Jahre nahezu unbeeinträchtigt auf gutem Niveau verbleiben kann, kommt es bei der feuchten AMD meist zu einer raschen Sehverschlechterung. Auch das Wellen- und Verzerrtsehen (Metamorphopsien) ist bei der feuchten AMD in der Regel stärker ausgeprägt und tritt rascher auf.

Im fortgeschrittenen Stadium kann bei der trockenen Form an der Makula ein großflächiger Gewebsschwund zu erkennen sein, bei der feuchten AMD durch den wiederholten Flüssigkeitsaustritt und die Einblutungen letztlich eine groß-flächige Vernarbung.

Die „trockenen“ strukturellen Veränderungen der Makula lassen sich derzeit nicht adäquat behandeln. Zahlreiche Patienten versuchen, durch nahrungsergänzende Vitamine und Spurenelemente die Netzhaut widerstandsfähiger zu machen, doch lässt sich nicht für jeden Patienten ein Nutzen dieser Therapie beweisen. Auch ein neuer medikamentöser Ansatz, bei dem ein Medikament (Anti-Faktor-D) mehrfach in den Glaskörper gespritzt wird, soll bei fortgeschrittener trockener AMD lediglich die Progression der Gewebszerstörung verlangsamen.

Wesentlich erfolgreicher ist dagegen die Therapie der feuchten AMD, die durch neu entwickelte Medikamente in den letzten 10 Jahren in den meisten Fällen gestoppt, in vielen Fällen sogar verbessert werden kann. Hierzu werden Medikamente, die gegen die gefäß-fördernden Botenstoffe gerichtet sind, in den Glaskörper des betroffenen Auges gespritzt. Da es hierdurch nicht zu einer ursächlichen Heilung der AMD kommen kann, muss verständlicherweise das verwendete Medikament in regelmäßigen Abständen erneut gespritzt werden. Die zahlreichen Besuche beim Augenarzt für Kontrollen oder Behandlungen können daher für Patienten und Angehörige zu einer großen Belastung werden.

Begleitend zur ärztlichen Diagnose und Therapie gibt es für die Patienten die Möglichkeit, in Selbsthilfegruppen oder Beratungsstellen (z. B. der Blickpunkt Auge Beratungsstellen des Blinden- und Sehbehindertenbundes Hessen, kurz: BSBH) Fragen zu alltäglichen Problemen, zu rehabilitativen Maßnahmen (z. B. vergrößernde Sehhilfen), zu organisatorischen, behördlichen und juristischen Dingen zu stellen und hier kompetente Antworten
zu erhalten.

Blickpunkt Auge ist das Beratungsangebot des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV), das fast bundesweit zu finden ist. In Hessen können sich Ratsuchende mit Augenerkrankungen aktuell an bereits 11 bestehende Blickpunkt Auge Beratungsstellen wenden.

Wir sind in Bad Homburg, Bad Vilbel, Oberursel, Frankfurt, Hofheim, Wiesbaden, Limburg, Herborn, Marburg, Hanau und Korbach vor Ort.

Die bereits bestehende Beratungsstelle in Kassel erfüllt ab Juli 2015 ebenfalls die Blickpunkt Auge-Kriterien, dazu gehören die fundierte Ausbildung der Berater, die wir in Hessen selbst durchführen, sowie die Einhaltung von Mindeststandards. Diese Kriterien und die gleiche Auftrittsweise nach außen sorgen dafür, dass man bei uns eine qualifizierte Beratung erhält.

Ratsuchende mit der altersabhängigen Makula-degeneration erhalten in jeder Beratungsstelle fundierte, wissenschaftlich belegte Informationen und erfahren, wie sie sich im Alltag Erleichterungen verschaffen können.

Dies beginnt bei der Information über die Erkrankung und reicht von der Beleuchtung des Raumes bis zum Einsatz kontrastreicher Gestaltung der Wohn- und Arbeitsbereiche. Dafür präsentieren wir Alltagsgegenstände, wie Tisch- und Tageslichtlampen in verschiedenen Lichtfarben, also kaltem und warmem Licht, einfarbige Tischsets in matten und zum Objekt in Kontrast stehenden Farben, Markierungshilfen in Form von farbigen Klebepunkten oder Pfeifenreiniger. Weiterhin informieren wir über vergrößernde Sehhilfen und leiten die Ratsuchenden an Optikfachgeschäfte weiter, die i.d.R. auf stark vergrößernde Sehhilfen spezialisiert sind, sog. Low Vision-Optiker. Wenn das Sehvermögen sehr stark zurückgegangen ist und das Lesen mit vergrößernden Sehhilfen sowie die Orientierung im Straßenverkehr nur sehr eingeschränkt möglich sind, stellen wir Alternativen vor, wie ein sog. Vorlesegerät, das den Text über eine Kamera einliest und dann über eine synthetische Sprachausgabe ausgibt. Zur leichteren Orientierung vermitteln wir die Ratsuchenden an Rehabilitationslehrer. Sie zeigen den Ratsuchenden den Umgang mit speziellen Hilfsmitteln, wie dem Monokular und dem weißen Langstock, sowie speziellen Verhaltenstechniken im Straßenverkehr. Auch beim Beantragen des Schwerbehindertenausweises und der damit verbundenen Nachteilsausgleiche, wie dem Blindengeld, helfen wir weiter. In den Beratungsstellen Bad Homburg, Frankfurt, Korbach, Limburg und Wiesbaden, zusätzlich auch in Eschborn, finden diagnosespezifische Treffs zur altersabhängigen Makuladegeneration, aber auch zum Glaukom sowie anderen Augenerkrankungen statt.

**Dr. Romano Krist**

Chefarzt der Klinik für Netz-hauter-kranungen, Bürgerhospital Frankfurt und Kurato-riumsmitglied der Blinden- und Sehbehindertenstiftung Hessen

**Dana Lienert**

Koordinatorin Blickpunkt Auge beim BSBH

Weitere Informationen zum Angebot Blickpunkt Auge finden Sie im Internet auf www.blickpunkt-auge.de und zusätzlich für Hessen auf [www.bsbh.org](http://www.bsbh.org).

Die „Blindenbund-Stiftung“ heißt nun
„Blinden- und Sehbehindertenstiftung Hessen“

Die bisherige „Blindenbund in Hessen e.V.-Stiftung“ trägt nun den Namen „Blinden- und Sehbehindertenstiftung Hessen“ (kurz: „BSBH-Stiftung“).

Das RP Darmstadt hat der Namensänderung am 18.11.2014 zugestimmt.

Das Thema Blindheit und (drohende) Sehbehinderung ist in mannigfaltiger Weise in unseren Beratungsgesprächen gelebter Alltag. Da bereits seit einigen Jahren tendenziell weniger das finale „Nicht-mehr-sehen-können“, sprich: Blindheit, den Kern der bei uns geführten Beratungsgespräche bildet, sondern in den Beratungen insbesondere die Themen rund um eine (drohende) Sehbehinderung fokussiert werden, ist eine solche Umbenennung der Stiftung und damit lediglich Erweiterung des Stiftungsnamens sinnvoll und folgerichtig.

Wir tragen mit der Umbenennung der Stiftung auch den zukünftigen Jahrzehnten Rechnung: denn auf Basis der demographischen Entwicklung gibt es einen klaren Trend in Richtung einer stark steigenden Anzahl an betroffenen Mitmenschen, die aufgrund einer der sogenannten „Volkskrankheiten“, wie beispielweise Bluthochdruck oder Diabetes, an einer Sehbehinderung erkranken. Insofern ist die Umbenennung auch eine Entscheidung zugunsten der Zukunftsausgerichtetheit der Stiftung.

Die treuen Leser unseres Newsletters werden es bemerkt haben:

wir haben auf Basis des neuen Stiftungsnamens auch ein neues Logo entwickelt. Auch die Informationsmedien der Stiftung, wie z. B. die Imagebroschüre der Stiftung oder der Internetauftritt, erfahren derzeit eine „Auffrischung“ und werden in Kürze eine zeitgemäße und moderne Anmutung bekommen.

**Jörg Jerger**

Wolfgang Popp ist neues Mitglied des Kuratoriums

Die BSBH-Stiftung hat kompetenten, ratgebenden „Zuwachs“ bekommen und einen weiteren Kurator für die ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen können: Herr Wolfgang Popp, Oberstaatsanwalt a.D. in Hanau, wurde vom BSBH-Landesvorstand als Kurator bestellt. Der 1947 in Frankfurt am Main geborene Wolfgang Popp ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter sowie zwei Enkel.

Herr Popp war zuerst als Staatsanwalt und seit 1995 als Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Hanau tätig. Bei seiner Stammbehörde in Hanau wählte man Herrn Popp zweimal über insgesamt ca. sechs Jahre zum Vorsitzenden des Staatsanwaltsrats und er fungierte in den letzten ca. acht Jahren seiner dortigen Tätigkeit auch als Pressesprecher der Behörde. Ende 2012 schied Herr Popp altersgemäß aus dem Staatsdienst aus.

Mit Herrn Popp hat die BSBH-Stiftung nun neun Kuratoriumsmitglieder.

Wir freuen uns sehr über das ehrenamtliche Engagement von Herrn Popp!

Termine 2015

29. Mai bis 07. Juni
Hessentag 2015, Hofgeismar
Der BSBH ist auf dem Hessentag mit einem Informationsstand auf der Landesausstellung vertreten.

06. Juni
Tag der Sehbehinderten

18. Juli

90 jähriges Jubiläum des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen, Villmar

08. bis 15. Oktober
Woche des Sehens

15. Oktober
Der Tag des Weißen Stocks bildet traditionell den Abschluss der Woche des Sehens.

08. November
hr2-Kulturlunch-Konzert
Hessischer Rundfunk, Frankfurt, Bertramstraße 8, 11.00 Uhr.
Karten gibt es ab 01. Juli 2015 im hr-Ticketcenter unter Tel. 069 / 155 – 2000

Sie wollen die BSBH-Stiftung finanziell stärken oder sich eventuell ehrenamtlich bei uns einsetzen?

Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme!

BSBH-Stiftung · Herrn Jörg Jerger
Eschersheimer Landstraße 80 · 60322 Frankfurt/Main · Telefon: 069 / 15 05 96 – 88 · Mail: j.jerger@bsbh.org

Spenden auch Sie ein Stück Zukunft mit dem beigefügten Überweisungsformular!

Blinden- und Sehbehindertenstiftung Hessen

IBAN: DE95 3706 0193 4007 6750 50
BIC: GENODED1PAX

Impressum
BSBH-Stiftung · Eschersheimer Landstraße 80 · 60322 Frankfurt am Main
Ansprechpartner /V.i.S.d.P.: Jörg Jerger · Telefon: 069 / 15 05 96 – 88 · Telefax: 069 / 15 05 96 – 77
Mail: j.jerger@bsbh.org · www.blindenbund-stiftung.de